



DECKBLATT zum SICHERHEITSDATENBLATT

Bromophen Developer (Part A)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Bezeichnung des Unternehmens	Perrot Image SA Hauptstrasse 104 2560 Nidau Telefon: 032 332 79 79 E-Mail: info@perrot-image.ch
1.4. Notrufnummer	Tox-Zentrum: 145 www.toxi.ch
Überarbeitungsdatum	13.05.2026
Version	2

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Betroffene Person an die frische Luft bringen Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abwaschen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Mund ausspülen. Erbrechen möglichst verhindern. Sofort Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter	An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem
---	--

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerklasse 6.1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Die in der Schweiz gültigen MAK-Werte sind im Sicherheitsdatenblatt im entsprechenden Abschnitt aufgeführt.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutz gemäss Sicherheitsdatenblatt Abschnitt 8.2 verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Durchbruchzeit: \geq 8 h.
geeignetes Handschuhmaterial:
Handschuhe aus Butyl. Minimale Schichtdicke: 0.35mm.
Handschuhe aus Nitril. Minimale Schichtdicke: 0.5mm.

Augenschutz

Schutzbrille (EN 166) gemäss Sicherheitsdatenblatt Abschnitt 8.2 tragen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

VeVA-Code (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen): 09 01 01.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen, die Restmengen enthalten sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52):

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung gemäss

Art. 3 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115):

Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist und die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind. Jugendliche, die keine berufliche Grundausbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten.

Rechtsvorschriften

Chemikalienverordnung, ChemV (SR 813.11)
Chemikalie der Gruppe 2 nach Anhang 5, ChemV
(Sachkenntnis bei Abgabe erforderlich)

Störfallverordnung, StfV (SR 814.012)
Mengenschwelle: 2000kg

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen,
VVEA (SR 814.600)

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, VeVA (SR 814.610)
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit
Abfällen, LVA (SR 814.610.1)

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz Suva-Nr. 1903

Leitfaden für die Praxis „Lagerung gefährlicher Stoffe“
Lagerklasse 6.1.

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 3.

Weiteres:

1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol (CAS 123-31-9)
TEDX (The Endocrine Disruption Present
Exchange) - Potential Endocrine
Disruptors

Änderungsvermerk (Deckblatt): Abschnitt 2 gelöscht

Bromophen Developer (Part A)

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Produktname Bromophen Developer (Part A)
Produktcode 1960549

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Fotografischer Entwickler
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller
Unternehmenskennzeichen HARMAN Technology Ltd
Anschrift des Herstellers Iford Way
Mobberley
Knutsford
Cheshire East
Postleitzahl WA16 7JL
Telefon: +44(0)1565 650000
Fax +44(0)1565 872734
EMail web-admin@harmantechnology.com
Geschäftszeiten

Lieferant (Deutschland)
Unternehmenskennzeichen Tecco
Anschrift des Lieferanten Buchholzstraße 79
Bergisch Gladbach
Germany
Postleitzahl D-51469.
Telefon: +49 0220229240
EMail info@tecco.de

Lieferant (Österreich)
Unternehmenskennzeichen Fritz Kirchmayr Ges.m.b.H
Anschrift des Lieferanten Linzerstraße 42,
Neuhofen a. d. Krems
4501
Telefon: +43 7227 4717 - 0
EMail office@kirchmayr.at

Lieferant (Schweiz)
Unternehmenskennzeichen Perrot Image SA
Anschrift des Lieferanten Hauptstrasse 104
Nidau
Suisse
CH-2560.
Telefon: +41 32 332 79 79
EMail info@perrott-image.ch

1.4 Notrufnummer

Staatliche Notrufzentrale (Deutschland)
Anschrift BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, D-44149 Dortmund
+ 49 (0) 231 9071 2971
Notfalltelefon

Staatliche Notrufzentrale (Österreich)
Anschrift Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)
Notfalltelefon 01 406 43 43

Staatliche Notrufzentrale (Schweiz)
Anschrift Tox info Suisse
Notfalltelefon 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Acute Tox. 4 :Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Sens. 1B :Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Dam. 1 :Verursacht schwere Augenschäden.
Muta. 2 :Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Carc. 2 :Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Aquatic Acute 1 :Sehr giftig für Wasserorganismen.

Bromophen Developer (Part A)

Aquatic Chronic 1 :Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname Bromophen Developer (Part A)

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS08



GHS07



GHS09

Signalwörter

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
1,4-dihydroxybenzenehydroquinonequinol	123-31-9	204-617-8	60-100%	Acute Tox. 4 H302 Skin Sens. 1B H317 Eye Dam. 1 H318 Muta. 2 H341 Carc. 2 H351 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09
Dinatriumdisulfit	7681-57-4	231-673-0	10-30%	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318	GHS05 GHS07
1-Phenyl-3-pyrazolidon	92-43-3	202-155-1	1-5%	Acute Tox. 4 H302 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	GHS07 GHS09

Bromophen Developer (Part A)

--	--	--	--	--	--

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-faktor	SAT
1,4-dihydroxybenzenehydroquinonequinol	123-31-9		Aquatic Acute 1: 10	Acute Tox. 4 (H302) : 500
Dinatriumdisulfit	7681-57-4			Acute Tox. 4 (H302) : 500
1-Phenyl-3-pyrazolidon	92-43-3			Acute Tox. 4 (H302) : 500

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen oder Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.
Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalativ	BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild). BEI Exposition oder falls betroffen
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen. Allergische Berührungsdermatitis.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).
BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlente sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Löschwasser für spätere Entsorgung eindämmen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen müssen schwere Chemieschutzausrüstung (incl. umluftunabhängigen Atemschutz) - wie im Abschnitt über persönliche Schutzausrüstung empfohlen - tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen aufnehmen. Verschüttetes Ladegut zusammenkehren und an einen sicheren Ort bringen. Wo möglich, verschüttetes Material mit Industriestaubsauger aufsaugen. Verschüttetes/ausgelaufenes Material mit Sand,

Bromophen Developer (Part A)

Erde, oder geeignetem absorbierendem Material eindämmen. Kann das ausgelaufene Material mit Erde eingedämmt werden, um eine Verunreinigung von Abflüssen und Wasserläufen zu verhindern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren.

Lagertemperatur

Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Fotografischer Entwickler

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1 Zu überwachende Parameter**

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keinen Inhaltsstoff, für den ein Grenzwert nach TRGS 900 festgelegt ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Mit Belüftung, lokaler Absaugung oder Atemschutz verwenden. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz

Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374].



Atemschutz

Eine geeignete Staubschutzmaske oder Atemschutz mit Filtertyp P (EN143 oder EN405) können angebracht sein.



Thermische Gefahren

Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand

Fest.

Farbe

Nicht bekannt.

Geruch

Nicht bekannt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bekannt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Nicht bekannt.

Siedebereich

Entzündbarkeit

Nicht bekannt.

Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht bekannt.

Bromophen Developer (Part A)

Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Kinematische Viskosität	Nicht bekannt.
Löslichkeit	Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert)	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht bekannt.
Relative Dampfdichte	Nicht bekannt.
Partikeleigenschaften	Nicht bekannt.
9.2 Sonstige Angaben	Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine erwartet.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

akute Toxizität - Verschlucken	Berechnungsmethode : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Berechnungsmethode : Schätzung Akuter Toxizität Calc ATE - 500
akute Toxizität - Hautkontakt	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode : Verursacht schwere Augenschäden.
Daten zur Hautsensibilisierung	Berechnungsmethode : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Berechnungsmethode : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität	Berechnungsmethode : Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Laktation	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Nicht bekannt.
Toxizität - Fisch	Nicht bekannt.
Toxizität - Algen	Nicht bekannt.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bromophen Developer (Part A)

	Nicht bekannt.
12.4 Mobilität im Boden	Nicht bekannt.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht bekannt.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	Nicht bekannt.
12.7 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyclen, Wiederverwerten oder Verbrennen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Auf geeignete Weise entsorgen.
13.2 Zusätzliche Informationen	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht bekannt
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	
Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe	Nicht aufgeführt
REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	1,4-dihydroxybenzenehydroquinonequinol (123-31-9), Dinatriumdisulfit (7681-57-4), 1-Phenyl-3-pyrazolidon (92-43-3)
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	Hydroquinone (123-31-9), Disodium disulphite (7681-57-4)
Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt
Nationale Vorschriften	

Bromophen Developer (Part A)Wassergefährdungsklasse
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht bekannt.

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS08



GHS07



GHS09

Einstufung in Gefahrenklassen

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4
 Skin Sens. 1 : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
 Skin Sens. 1B : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
 Eye Dam. 1 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
 Muta. 2 : Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2
 Carc. 2 : Karzinogenität, Kategorie 2
 Aquatic Acute 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, akut, Kategorie 1
 Aquatic Chronic 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
 P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
 P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P305+P351+P338+P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P321: Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).
 P330: Mund ausspülen.
 P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P405: Unter Verschluss aufbewahren.
 P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
 SAT : Schätzwert Akuter Toxizität

Akronyme

Bromophen Developer (Part A)

CAS : Chemical Abstracts Service
CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
EG : Europäische Gemeinschaft
EINECS : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert
PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert
STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität
vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und
Datenquellen für die Erstellung des SDS
Hinweise auf Haftungsausschluss

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. HARMAN Technology Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. HARMAN Technology Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.